

# Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0  
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt  
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

5. März 2021

Nummer 9



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.  
**Spende Blut.**

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

**Di, 9. März 2021**

**14:30 - 19:00 Uhr**

**Lobbach**

**Wimmersbachhalle**

**Jetzt Termin reservieren!**

Klick auf QR Code





# Kuchenverkauf

**Versüßen Sie sich die Landtagswahl  
mit selbstgebackenen Kuchen**

Der MGV „Frohsinn“ 1863 e.V. Mauer bietet, trotz Corona, bei der Landtagswahl 2021 Kuchen To-Go an.

**SONNTAG, 14. MÄRZ 2021 | 14 UHR**  
im Sängenheim (bei der Feuerwehr), Ringstr. 2  
Solange der Vorrat reicht!

## LIEFERSERVICE

Auf Bestellung liefern wir Ihnen auch gerne ein Überraschungspaket mit **6 Stück Kuchen für 10 €** zwischen **14 und 15 Uhr** nach Hause.

### Kontaktadresse für Lieferservice:

Brigitte Zuber      Tel. 0176 82628424 oder 06226 60119  
Elke Christophel    Tel. 0170 4648829 oder 06226 7466



## Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen



Baden-Württemberg

### Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. März 2021 in Kraft.

#### Änderungen zum 1. März 2021

- Friseurbetriebe und Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund\*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund\*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente

dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel. Konkret bedeutet das:

- o Angestellte und Kund\*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegen.
- o In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) darf sich maximal eine Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufhalten. Für Geschäfte mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gilt ab dem 801. Quadratmeter eine Beschränkung auf eine Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. So wären das beispielsweise bei 1.200 m<sup>2</sup> 100 Kund\*innen: für die ersten 800 m<sup>2</sup> 80 Kund\*innen und für die weiteren 400 m<sup>2</sup> dann nochmal 20 Kund\*innen.

Weitere Informationen: <https://www.baden-wuerttemberg.de>



### Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Ämter & Behörden



Baden-Württemberg

### Viele weitere Menschen sind ab sofort impfberechtigt

Ab sofort können sich in Baden-Württemberg zusätzlich zu den bisher schon Impfberechtigten zahlreiche weitere Gruppen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren für einen Impftermin mit dem Impfstoff von AstraZeneca anmelden. Dazu zählen etwa Menschen mit bestimmten Erkrankungen, Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Die Terminvereinbarung erfolgt regulär über die zentrale Telefonhotline 116 117 oder insbesondere online:

- <https://www.impfterminservice.de/impftermine>

Die Terminvereinbarung ist ohne ärztliches Zeugnis möglich. Erst im Impfzentrum ist ein ärztliches Zeugnis, das eine der gelisteten Erkrankungen bestätigt, als Nachweis über die Impfberechtigung zwingend erforderlich. Für die Ausstellung durch den Hausarzt oder die Fachärztin bleibt daher bis zum Termin im Impfzentrum Zeit. Das ärztliche Zeugnis ist für die Patientinnen und Patienten kostenfrei.

1. Zusätzlich zu den Berechtigten aus Priorität 1 haben damit folgende Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit hoher Priorität ab sofort Anspruch auf eine Schutzimpfung (§ 3 CoronainpfV; STIKO-Stufe 2 und 3):
  - Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
  - Personen mit Trisomie 21.
  - Personen nach Organtransplantation.
  - Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression.

**Wichtige Telefonnummern****Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer		1 15			
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Maltenser Rhein-Neckar		0 62 22/9 22 50			
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)		0800 / 290 1000			
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental		0 62 23/963 300 im Störfall 0800/7962787			
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12						
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22						
	<b>Eschelbronn</b>	<b>Lobbach-Wa.</b>	<b>Lobbach-Lo.</b>	<b>Mauer</b>	<b>Meckesheim</b>	<b>Mönchzell</b>	<b>Spechbach</b>
<b>Bürgermeisteramt Fax</b>	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
<b>FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy</b>	95 09-19 40916	4 06 53	43 33	7 065 78 95 33 01 71/5 34 55 45	99 21 460	67 66	4 12 91 01 73/181 47 52
<b>Wassermeister nach Dienstschluss</b>	01 72/62 34 74 1 0 62 26/4 00 57	07 21/49 97 03 08		0 62 23/9 25 56-0	92 00-82 01 72/62 38 64 4		95 00-12
<b>Schule</b>	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
<b>Bauhof</b>	0 62 26/ 42 95 87	95 25-31 01 72/62 31 51 2		7 398 01 74/97 94 08 2	92 00-80 92 00-81		01 73-51 03 72 9 01 52-55 28 38 06
<b>Forst</b>	01 62/26 46 67 3	01 62 24 20 41 7		01 62/26 46 69 3	01 62/26 46 67 4		01 76/10 40 89 15
<b>Halle</b>	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18
<b>Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal</b> (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	0 62 26/92 00-51		<b>Bereitschaft der Apotheken:</b>				
<b>Kläranlage Meckesheimer Cent</b>	99 11 88		Freitag, 5.3. Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 06223/5757				
<b>Kläranlage Im Hollmuth</b>	0 62 23/97 21 25		Samstag, 6.3. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391				
<b>AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon</b>	0 72 61/931-0		Sonntag, 7.3. Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18 Schönau, Tel. 06228/412				
<b>Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach</b>	0 62 26/8862		Montag, 8.3. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431				
<b>Taxi Elsenzthal</b>	2099		Dienstag, 9.3. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919				
<b>Sozialstation Elsenzthal</b>	0 62 26/993 40 77		Mittwoch, 10.3. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241				
<b>Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.</b> Andrea Haasemann	01 525 - 284 58 75		Donnerstag, 11.3. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9 72 84 00				
<b>Ärztliche Bereitschaftsdienste</b>	11 61 17		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.				
<b>Pilzberatung, Peter Reiter</b>	51 15						
<b>Bereitschaft der Zahnärzte</b> Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
<b>Bereitschaft der Tierärzte</b> falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist							
<b>Am Samstag, 6. März und Sonntag, 7. März</b> Dr. Stadler, Telefon 06222/52252							

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833\***  
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833** Kostenlos aus dem Festnetz  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren**

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

- Personen mit malignen hämatologischen Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt.
  - Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung.
  - Personen mit Diabetes mellitus (mit HbA1c  $\geq$  58 mmol/mol oder  $\geq$  7,5%).
  - Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung.
  - Personen mit chronischer Nierenerkrankung.
  - Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der Erkrankung.
2. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und ärztliches Zeugnis einer Einrichtung, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt sind.
3. Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von 18 bis einschließlich 64 Jahre von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person, die das 70. Lebensjahr vollendet oder eine der oben unter Punkt 1 genannten Erkrankungen hat. Die Kontaktpersonen werden von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis der Kontaktperson und Bestätigung der pflegebedürftigen Person oder einer sie vertretenden Person und Altersnachweis dieser Person oder ärztliches Zeugnis über die Erkrankung.
4. Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von 18 bis einschließlich 64 Jahre von einer schwangeren Person, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bestätigung der schwangeren Person oder einer sie vertretenden Person und Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft.
5. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die in Obdachlosenunterkünften oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht oder tätig sind.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Einrichtung. Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen dazu zählen unter anderem Hauswirtschaftskräfte, Sozialpädagogen, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie etwa Reinigungskräfte. Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Bewohnerkontakt haben, beispielsweise auch Ehrenamtliche.
6. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens.
- In besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe
  - In Werk- und Förderstätten für behinderte Menschen
- Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen „tätig sind“ zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen, dazu zählen unter anderem Betreuung- und Fachpersonal, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie beispielsweise Reinigungskräfte. Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu Bewohnern und/oder Betreuten haben, dazu zählen auch Ehrenamtliche.
7. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in SARS-CoV-2-Testzentren, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste, Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens.
- Krankenhaus- und Praxispersonal, dazu zählen Arzt-/Psychotherapie-/Zahnarzt-/Heilmittelerbringerpraxen. Das Impfangebot gilt für Ärzt\*innen, Medizinische Fachangestellte (MFA), Physio-, Ergotherapie, Podologie.
  - Personal der Rehabilitationseinrichtungen.
  - Reinigungspersonal in Kliniken und Praxen.
  - Hebammen.
  - Personal der Blut- und Plasmaspendendienste mit Patientenkontakt.
  - Personal, das Abstriche nimmt, dazu zählt auch das Personal in Apotheken, das Abstriche durchführt.
  - Personal des öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) mit Patientenkontakt.
  - Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern.
  - Personal der forensischen Psychiatrie sowie in medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten.
  - Personal in der stationären Suchtbehandlung oder -rehabilitation.
  - Personen, die im Bestattungswesen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Leichnamen haben.
  - Umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt.
8. Polizei- und Ordnungskräfte von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Die Impfung der Polizistinnen und Polizisten im Land wird zentral in Abstimmung zwischen Sozialministerium und Innenministerium organisiert.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Behörde.
9. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind.
- Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens.
- Mitarbeitende des ÖGD mit und ohne Patientenkontakt.
  - Mitarbeitende in Krankenhäusern in den Bereichen IT/EDV, Krankenhaus- und Medizintechnik, Hauswirtschaft, Küche, Krankenhausapotheke, Verwaltung, Sterilgutversorgung, angeschlossene Wäschereien.
  - Personen, die im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeit in Krankenhäusern tätig sind und dabei mit besonderer Relevanz zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur beitragen etwa die Wartung von Beatmungsgeräten.
10. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.
- Dazu zählen unter anderem Ehrenamtliche beispielsweise von Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen, in Nachbarschaftshilfen oder häusliche Besuchsdienste. Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens).
11. Personen von 18 bis einschließlich 64 Jahre, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, hauptamtlich in Einrichtungen und aufsuchenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und als Schullehrkräfte/Mitarbeitende an Schulen mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern/Schülerinnen und Schülern sowie weiteren zu betreuenden Personentätig sind, sowie die Auszubildenden und Studierenden, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen tätig sind. Dazu zählen: Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), berufliche Schulen.

Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis und Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens.

Hierzu zählen neben den dort lehrenden bzw. erziehenden Personen beispielsweise auch:

- Weiteres Schulpersonal (Hausmeister- oder Sekretariatsmitarbeiter\*innen, etc.).
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen in entsprechenden Einrichtungen.
- Aufsuchendes Personal der öffentlichen Jugendhilfe, etwa auch im Jugendamt.
- Schul- und Kitabegleiterinnen und -begleiter.
- Beschäftigte der Heilpädagogische Dienste und Interdisziplinären Frühförderstellen.



Rhein-Neckar-Kreis

### Über die Hotline des Gesundheitsamtes kann sich ab sofort ein deutlich größerer Personenkreis

#### für einen kostenlosen Coronavirus-Schnelltest im Test-Center in Reilingen anmelden

Nachdem die Landesregierung ihre Schnelltest-Strategie erweitert hat, können sich ab sofort neben dem Lehr-, Kita- und Kindertagespflegepersonal weitere Personengruppen mittels Antigen-Schnelltest auf eine mögliche aktuelle Infektion mit dem Coronavirus testen lassen, teilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises mit. Pro Tag stehen im Test-Center in Reilingen (Wilhelmstraße 86, 68799 Reilingen) bis zu 70 kostenlose Schnelltests für Personen der berechtigten Gruppen zur Verfügung.

Das erweiterte Testangebot richtet sich unter anderem an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten. Dies sind:

- Personen, die in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehen (z. B. pflegende Angehörige)
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z. B. Beschäftigte in Schule und Kindertageseinrichtungen, Polizei, Justiz, Verwaltung)
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Zeitfenster für diese Testungen sind werktäglich von 15.30 bis 18 Uhr und an Wochenenden von 12.30 bis 15 Uhr. Termine können ausschließlich unter der Nummer der Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (06221/522-1881) vereinbart werden – ohne Voranmeldung gibt es vor Ort keinen Antigen-Schnelltest. „Durch frühzeitiges und breites Testen besteht die Möglichkeit früher Infektionsketten zu unterbinden. Daher unterstützen wir durch die Bereitstellung der Testinfrastruktur in Reilingen das Land bei der Umsetzung der Teststrategie“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker.

#### Hintergrund:

Mittels eines Nasen-Rachen-Abstrichs kann ein Antigen-Schnelltest innerhalb von 15 bis 30 Minuten Auskunft über eine aktuelle Infektion mit SARS-CoV-2 geben. Die für einen Schnelltest angemeldeten Personen fahren im Reilinger Test-Center im Auto durch die Teststraße und erhalten danach einen Zugriffscode, über den sie online das Ergebnis des Antigen-Schnelltests erhalten. Fällt dieses positiv aus, ist die Person verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben und einen PCR-Bestätigungstest durchführen zu lassen. Ist das Antigen-Schnelltest-Ergebnis negativ, ist die getestete Person mit großer Wahrscheinlichkeit nicht infektiös. „Diese Tests garantieren allerdings keine hundertprozentige Sicherheit und stellen nur eine Momentaufnahme dar“ betont Dr. Welker. Auch bei einem negativen Testergebnis gelten also in jedem Fall weiterhin die **AHAL-Regeln**: Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, im Alltag geeignete Schutzmasken tragen, regelmäßiges Lüften.

## Beteiligungsverfahren für Migrant\*innen und entwicklungs- und sozialpolitische Organisationen im Rhein-Neckar-Kreis

Die Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis bittet gemeinsam mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) Organisationen und Initiativen im Bereich Migration und Entwicklung um Mitwirkung.

Eine Vielzahl von migrantisch geprägten Vereinigungen, entwicklungspolitisch tätigen Organisationen oder auch in der Integrationsarbeit engagierten Asylarbeitskreisen, kirchlichen und schulischen Initiativen sind im Rhein-Neckar-Kreis aktiv. Was bislang fehlt ist jedoch ein ganzheitlicher Überblick über diese Akteurinnen und Akteure und ihre Anliegen. Daher führt die Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ein Beteiligungsverfahren zur Bestandsaufnahme und Vernetzung dieser Organisationen und Initiativen im Bereich Migration und Entwicklung durch.

„Ein Ziel dieses Beteiligungsverfahrens ist es, im Rhein-Neckar-Kreis die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationsgeschichte zu stärken, sie bei der Selbstorganisation zu fördern und ihre Stimme hörbar zu machen“, so die Integrationsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle Integration, Dr. Anne Wenk. „Auch sehen wir die kommunale Entwicklungspolitik als einen wichtigen Bereich an, um die gesamtgesellschaftliche Integration durch ein gutes zivilgesellschaftliches Zusammenwirken und ein starkes Engagement zu fördern. Wenn wir gemeinsam Gutes tun, wächst unser Zusammenhalt.“

Das Beteiligungsverfahren besteht aus drei Schritten:

- Im Rahmen einer Bestandsaufnahme werden zuerst alle Akteurinnen und Akteure erfasst, die im Rhein-Neckar-Kreis in den Bereichen Migration und Entwicklung tätig sind.
- Im zweiten Schritt wird mit einem Teil dieser Akteurinnen und Akteure eine Befragung durchgeführt, um Genaueres über ihr Engagement zu erfahren und Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen auszuloten. Diese Befragung soll bis Ende Mai 2021 abgeschlossen sein.
- Der dritte Schritt sieht in der zweiten Jahreshälfte einen Vernetzungsworkshop vor. Sofern es die aktuelle Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zulässt, als Präsenzveranstaltung, in dem mit den Beteiligten zukünftige Kooperationen und Unterstützungsmöglichkeiten erörtert werden. So soll ein Fundament für den weiteren Austausch und Förderungen geschaffen werden.

„Im Aufbau von stabilen Vernetzungsstrukturen für migrantische Partizipation und gemeinsame entwicklungspolitische Aktivitäten kann uns die von der SKEW durchgeführte Bestandsaufnahme und Befragung wirksam unterstützen. Sie bildet eine wichtige Ergänzung zur derzeit laufenden Fortschreibung unseres Integrationskonzepts. Durch dieses Beteiligungsverfahren können wir die Ziele und Maßnahmen unserer Integrationsarbeit noch stärker an den Bedarfen der Akteurinnen und Akteure im Rhein-Neckar-Kreis ausrichten“, erläutert der Bildungskordinator für Neuzugewanderte der Stabsstelle Integration, Dr. Rolf Hackenbroch.

Das Vorhaben wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert. Die geplanten Erhebungen und Befragungen übernehmen Bastian Bender, Elena Breikopf und Ebenezer Issifu; die Koordination des gesamten Beteiligungsverfahrens liegt bei Dr. Rolf Hackenbroch von der Stabsstelle Integration des Rhein-Neckar-Kreises.

Organisationen oder Initiativen im Bereich Migration und Entwicklung, die an einer Mitwirkung am Beteiligungsverfahren interessiert sind, können sich per E-Mail an [Beteiligung-RNK@rhein-neckar-kreis.de](mailto:Beteiligung-RNK@rhein-neckar-kreis.de) wenden. Weitere Informationen zum Beteiligungsverfahren gibt es im Internet unter [www.rhein-neckar-kreis.de/integration](http://www.rhein-neckar-kreis.de/integration); Informationen zur SKEW findet man unter [www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

## Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises bietet Telefonsprechstunde an

Aufgrund der aktuellen Lage bietet die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises ihre nächste Sprechstunde zum Thema Chancengleichheit telefonisch an. Wer ein Anliegen zum Thema Gleichstellung oder Chancengleichheit hat, kann sich **am Montag, 15. März, zwischen 10-12 Uhr** unter der Telefonnummer 06221-522 2211 mit Susanne Vierling austauschen.

„Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie ist das Thema Gleichstellung wichtiger denn je. Ich möchte mit den Menschen im Landkreis darüber ins Gespräch kommen“, betont die Gleichstellungsbeauftragte. Um besser planen zu können wird um vorherige Anmeldung unter 06221-522 2211 oder per E-Mail: [s.vierling@rhein-neckar-kreis.de](mailto:s.vierling@rhein-neckar-kreis.de)

## Arbeitsmarkt im Rhein-Neckar-Kreis

Projektanträge im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas – können ab sofort eingereicht werden.

### Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat viele Regierungen dazu veranlasst, beispiellose Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Diese könnten in der Folge jedoch in vielen Volkswirtschaften zu drastischen Einschnitten in der wirtschaftlichen Entwicklung mit schwerwiegenden sozialen Folgen führen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie das Potenzial für eine wirtschaftliche und soziale Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedsländern zwar unterschiedlich, doch sind in allen EU-Mitgliedsländern, Bundesländern und Regionen teils massive und noch nicht abschließend einschätzbare Wachstumsrückgänge und soziale Einschnitte zu erwarten.

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst; die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein. Zentrale Indikatoren zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, wie ein Rückgang der Unternehmensumsätze als auch ein Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, zeigen dies deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 hierfür die Grundlagen festgelegt. Diese können auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter [www.rhein-neckar-kreis.de/esf](http://www.rhein-neckar-kreis.de/esf) abgerufen werden.

Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen.

Die wichtigsten Zielgruppen für die regionale Förderung im Rhein-Neckar-Kreis sind benachteiligte, entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. Menschen im Bezug öffentlicher Leistungen. Insbesondere Projekte, die den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern und die Berufsorientierung unterstützen und Projekte die die Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, können schwerpunktmäßig gefördert werden. Auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) sowie auf eine ökologische Nachhaltigkeit ist bei allen Projekten besonderes Augenmerk zu legen. Durch die in der Gesellschaft und Arbeitswelt zunehmende Digitalisierung soll in den Konzeptionen das Thema Medienkompetenz berücksichtigt werden.

Träger, die im Zeitraum vom 01.06.2021 bis max. 31.12.2022 ein Projekt zu diesen Zielen durchführen möchten, können dafür bis zum 31. März 2021 (Abgabeschluss) bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, Fördermittel ausschließlich über das webbasierte Antragsverfahren ELAN beantragen. Antragsvordrucke und weitere Informationen können unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) im Internet abgerufen werden.

Im Grundlagenpapier zum Projekt REACT-EU ist, neben den Zielen, den Zielgruppen und den Querschnittszielen des operationellen Programms des ESF in Baden-Württemberg 2014 - 2020 auch die Vorgehensweise beschrieben.

Nach Registrierung der Anträge werden diese an den ESF-Arbeitskreis Beschäftigung zurückgegeben. Unter Berücksichtigung der Relevanz und Zielerreichung des Grundlagenpapiers zum Projekt REACT-EU werden sie von den Mitgliedern des ESF-Arbeitskreises bewertet und nach geheimer Abstimmung zur abschließenden Förderentscheidung an die L-Bank weitergeleitet.

Bei der Bewertung der Projektanträge wird berücksichtigt, dass möglichst in allen Regionen des Rhein-Neckar-Kreises entsprechende Förderangebote genutzt werden können.

## Tassilo-Tröscher-Wettbewerb für Engagement im Ländlichen Raum ausgeschrieben

### Bewerbungen sind bis zum 31. März 2021 möglich

Der Tassilo-Tröscher-Wettbewerb honoriert den Einsatz und das Engagement der Menschen im Ländlichen Raum. Erstmals ist eine eigene Kategorie für Jugendliche und junge Menschen ausgeschrieben.

Mit diesem Preis zeichnet die Tassilo-Tröscher-Stiftung innovative Projekte und Initiativen mit einem Preisgeld von 6.000 Euro aus, die das Leben der Menschen auf dem Land bereichern und erleichtern und ihre Lebenssituation verbessern. Auch Arbeiten, die die Situation darstellen und die Kommunikation zwischen Menschen verbessern, werden prämiert. Die innovativen Projekte und Initiativen können folgende Bereiche betreffen: Leben im Ländlichen Raum, Dorfentwicklung, soziales Miteinander, Zivilcourage, Demokratieförderung und Beteiligung, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Ländlichen Raum und der Landwirtschaft, zu Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, zu Demokratie und Beteiligung, Gestaltung landwirtschaftlicher Betriebsmodelle und Einkommensoptimierung sowie zu Erwerbs- und Einkommenskombinationen in Landwirtschaft und Ländlichen Räumen, Verbesserung der umweltverträglichen Landbewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie agrarsozialer Sicherung.

### Jugendpreis ist erstmals ausgeschrieben

Beispielsweise können Wettbewerbspreise ein praktisches Projekt oder eine Aktion, eine Broschüre, eine Webseite, Ausstellung oder App sein. Auch ein Podcast, Blog oder Film, eine Reportage oder ein Spiel sind willkommen. Gesucht werden Ideen und Initiativen, die bereits umgesetzt wurden oder sich in der praktischen Umsetzung befinden. Mit dem 2021 erstmals ausgeschriebenen und mit 3.000 Euro dotierten Tassilo-Tröscher-Jugendpreis will die Stiftung in einer eigenen Kategorie speziell das Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre würdigen. Der Bewerbungsschluss für beide Wettbewerbe ist der 31. März 2021. Die offizielle Bekanntgabe und Auszeichnung der Preisträger findet am 3. November 2021 in Göttingen statt. Die Bewerbungsunterlagen können unter [www.asg-goe.de](http://www.asg-goe.de) heruntergeladen werden.

**Kontakt:** Agrarsoziale Gesellschaft e.V. | Kurze Geismarstraße 33 | 37073 Göttingen | Tel.: 0551 49709-0 | E-Mail: [info@asg-goe.de](mailto:info@asg-goe.de)

## Termine & Veranstaltungen



### Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Die **Jahreshauptversammlung des Naturheilvereins, geplant am Mittwoch 17. März 2021** wird voraussichtlich auf den Mittwoch

12. Mai 2021 verschoben. Mitglieder des Vereins erhalten eine schriftliche Einladung.

Die Führung auf dem Demeterhof Heinrich in Obrigheim mit dem Thema: „**Kühe mit Hörnern – Schweine mit Ringelschwänzen und Schafe als Rasenmäher**“, geplant am **Samstag 20. März 2021** wird auf den 7.7.22 verschoben.

Näheres hierzu erfahren Sie im nächsten NHV-Programmheft.

## Schulen & Bildungseinrichtungen

### Max Born Gymnasium Neckargemünd

#### Anmeldungen am Max Born Gymnasium Neckargemünd

Pandemiebedingt findet die Anmeldung für die 5. Klassen des Gymnasiums online statt. Bitte melden Sie Ihr Kind über folgendes Portal an: [www.mbgym.de/tag-der-offenen-tuer/](http://www.mbgym.de/tag-der-offenen-tuer/)

Die Anmeldung können wir nur aufnehmen, wenn Sie uns Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original vom 08.03. bis 11.03.2021 im Sekretariat abgeben, per Post schicken oder in unseren Briefkasten im Alten Postweg 10, links neben dem Realschuleingang, bis spätestens Donnerstag, 11. März 2021 einwerfen.

Falls Sie dennoch an den o.g. Tagen in Präsenz anmelden müssen, machen Sie dazu bitte vorab einen Termin im Sekretariat aus: 06223-9225-0.

Es gilt nicht das „Windhundprinzip“, die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet nicht über die Aufnahme.

Falls Sie noch Fragen haben oder eine Beratung möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 06223-9225-0 oder per mail: sekretariat@mbgym.de

## Realschule Neckargemünd

### Anmeldungen an der Realschule Neckargemünd

Die Anmeldungen erfolgen in diesem Jahr Corona-konform online in der Zeit vom 8. bis 11. März.

Die Eltern werden auf der Homepage der Schule unter [www.realschule-neckargemuend.de](http://www.realschule-neckargemuend.de) zu einem Anmeldeformular geleitet.

Zusätzlich senden die Eltern folgende Unterlagen mit der Post oder werfen sie direkt in den Postkasten der Schule ein:

1. Im Original Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung
2. In Kopie die Geburtsurkunde und einen Impfnachweis für den Masernschutz des Kindes

Diese Dokumente müssen bis zum 11. März an der Schule eingegangen sein.

Falls Sie noch Fragen haben oder eine Beratung möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 06223-9225-0 oder per mail: sekretariat.rs@verwaltung.sz-ngd.de

## Sonstiges



### Erneuerbare Energien sichtbar gemacht

#### Die KLiBA und das Photovoltaik-

### Netzwerk Rhein-Neckar veröffentlichen Online-Karte mit Photovoltaik-Anlagen in der Rhein-Neckar-Region

Auf den Dächern unserer Region schlummert ein großes Potenzial zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie durch Photovoltaik. Strom dezentral dort zu produzieren, wo er verbraucht wird, ist der zentrale Vorteil der Photovoltaik – eine der wichtigen Säulen der Energiewende. Photovoltaik-Anlagen stellen in Deutschland und in Baden-Württemberg nach der Windenergie den zweitgrößten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Derzeit stammen rund neun Prozent der Bruttostromgewinnung in Baden-Württemberg aus Photovoltaik. Um die Klimaschutz-Ziele zu erreichen, ist ein großflächiger weiterer Ausbau von Photovoltaik wie auch der anderen erneuerbaren Energien dringend nötig.

#### Mithilfe der Online-Karte den Ausbau der Photovoltaik in der Region verfolgen

Um die Bedeutung der Photovoltaik und ihr Potenzial in der Rhein-Neckar-Region sichtbar zu machen, haben das Photovoltaik-Netzwerk Rhein-Neckar und die KLiBA eine leicht zugängliche Online-Plattform zur allgemeinen Nutzung veröffentlicht.

Die Photovoltaik-Karte zeigt dabei nicht nur die bereits erfassten Photovoltaik-Anlagen in den Kommunen der Rhein-Neckar Region. Der Geschäftsführer der KLiBA, Dr. Klaus Keßler, formuliert es so: „Mithilfe ihrer Photovoltaik-Anlagen tragen Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der dezentralen Stromerzeugung bei. Die Onlinekarte macht das Fortschreiten im Ausbau der Photovoltaik in unserer Region sichtbar und zeigt, wie aktiv unsere Kommunen im Bereich der Photovoltaik bereits sind. Zu jeder Photovoltaik-Anlage, zum Beispiel auf den kommunalen Gebäuden, ist ein kleiner Steckbrief mit technischen Informationen und Bildern abrufbar. Ob als Energiegenossenschaft, Kommune oder Unternehmen und künftig auch als Privatperson – wir laden Sie alle dazu ein, machen Sie mit der Online-Karte ihre Photovoltaik Anlage und ihren Klimaschutzbeitrag sichtbar und seien Sie mit dabei, das Thema Photovoltaik in der Region voranzubringen. Denn das Photovoltaik-Potenzial in der Rhein-Neckar-Region ist noch lange nicht ausgeschöpft.“

Besuchen Sie die Online Karte unter folgender Adresse <https://pv-karte-rhein-neckar.kliba-graph.de> und gehen Sie per Mausklick auf Entdeckungstour.

Sie besitzen eine PV-Anlage? Gerne nehmen wir Ihre Photovoltaik-Anlage in die Liste der Best-Practice-Beispiele auf. Schreiben Sie

uns eine E-Mail an [pv@kliba-heidelberg.de](mailto:pv@kliba-heidelberg.de) und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen: Silvia Böse, Telefon: 06221 99875-36, [www.kliba-heidelberg.de](http://www.kliba-heidelberg.de)

### Photovoltaik-Netzwerk Rhein-Neckar berät

Was beim Erwerb und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu beachten ist, erfahren interessierte Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen bei den Experten des bei der gemeinnützigen KLiBA, Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis GmbH angesiedelten Photovoltaik-Netzwerkes Rhein-Neckar. Das Netzwerk wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg finanziell gefördert. Die Fachleute der KLiBA, unterstützen die Kommunen in der Region bei der Umsetzung einer lokalen Photovoltaik Kampagne. In deren Rahmen informieren Sie Bürgerinnen und Bürger der Kommune über Möglichkeiten, Nutzen und Kosten der Sonnenstromerzeugung.

Informationen zum Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg und allen regionalen Akteuren gibt es unter [www.photovoltaiik-bw.de](http://www.photovoltaiik-bw.de).



### Medizinische Masken und Handschuhe gehören in den Restmüll

#### AVR Kommunal weist auf richtige Entsorgung hin

Einweg-Masken, Handschuhe und Desinfektionstücher zum Schutz vor dem Coronavirus verursachen jede Menge Müll. Und der landet – ob absichtlich oder nicht – viel zu oft da, wo er nicht hingehört. Aus diesem Grund weist die AVR Kommunal AöR darauf hin, dass gebrauchte und nicht mehr verwendbare Mund-Nasen-Schutzmasken und Handschuhe sowie Desinfektionstücher in den Restmüll gehören – sowohl aus hygienischen als auch aus umwelttechnischen Gründen.

Auch bei uns im Rhein-Neckar-Kreis gilt seit geraumer Zeit in einigen Bereichen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, wie OP-Masken, FFP2-Masken und Modelle mit der Kennung KN95/N95. Medizinische Masken sind als Einweg-Produkte konzipiert und müssen daher täglich entsorgt werden. Doch wie entsorgt man die getragenen Einweg-Masken richtig?

Mund-Nasen-Schutzmasken, die nach Gebrauch nicht wiederverwendet werden können, gehören ausschließlich in den Restmüll und nicht in die Grüne Tonne plus, auch wenn das Material wie Papier wirken mag. Einweghandschuhe sollten ebenfalls in den Restmüll, da Hygieneabfälle nicht recycelt werden.

Auch in der BioEnergieTonne haben Masken nichts verloren und schon gar nicht in der freien Natur. „Wenn die Masken in der Natur landen, kann das dazu führen, dass Tiere, wie beispielsweise Vögel, Teile davon verschlucken, was zu gesundheitlichen Schäden der Tiere führt“, so Susann Krause vom Umweltbundesamt. Medizinische Masken bestehen teilweise aus Plastik und einem Papier- oder Filtervlies und verrotten nicht.

„Die Masken sollten am besten in fest verschlossene Beutel oder Säcke verpackt werden, um die Ansteckungsgefahr, insbesondere für die Müllwerker der AVR Kommunal, so gering wie möglich zu halten“, erklärt Gerhard Barthel, Bereichsleiter Entsorgungslogistik der AVR Kommunal AöR. „Bei der abschließenden Restmüll-Verbrennung sind die Temperaturen so hoch, dass die Viren in jedem Fall zerstört werden.“



Leider immer häufiger zu sehen: gebrauchte und achtlos weggeworfene Mund-Nasen-Schutzmasken.





**Stiftung Anerkennung und Hilfe: Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich**

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter [www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de), ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, [stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de](mailto:stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de).

**Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert**

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter [www.g-ba.de/sonderregelungen-coronaim](http://www.g-ba.de/sonderregelungen-coronaim) Internet.



**Gemeinde Spechbach  
Rhein-Neckar-Kreis**

Die Gemeinde Spechbach sucht zur Verstärkung des Teams

**Mitarbeiter (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung  
450,- € Minijob**

Die Betreuung findet an Schultagen vorrangig in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

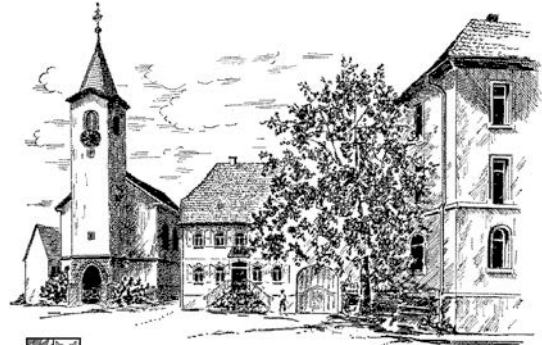
Wenn Sie diese verantwortungsvolle Tätigkeit wahrnehmen möchten und bereit sind, selbständig sowie auch flexibel zu arbeiten, als auch Spaß an der Arbeit mit Grundschulkindern haben, dann sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kernzeitbetreuung Frau Knee unter 06226/9923378 oder im Rathaus unser Hauptamtsleiter Herr Waxmann unter 06226/9500-30 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung sende Sie an:  
Bürgermeisteramt Spechbach, Hauptstraße 35, 74937 Spechbach  
oder per E-Mail an [hauptamt@gemeinde.spechbach.de](mailto:hauptamt@gemeinde.spechbach.de)

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ





[www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de)



## Ehrentafel des Alters der Gemeinde Eschelbronn, wir gratulieren

08.03.

Frau Adeltraut Bernau

80 Jahre

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ablauf der Landtagswahl am 14.03.2021 in Eschelbronn

Aufgrund der Corona-Pandemie ist bis dato das Briefwahlaufkommen in Eschelbronn höher als bei zurückliegenden Wahlen. Selbstverständlich können Sie nichtsdestotrotz auch dieses Jahr an der Urnenwahl im Wahllokal am 14.03.2021 teilnehmen.

Die Wahl findet dieses Jahr in der **Kultur- und Sporthalle, Schloßstraße 25**, statt, da hier die Abstände und Schutzmaßnahmen gewährleistet werden können.

Generell gilt in der Halle der **Mindestabstand von 1,5 Metern**. Darüber hinaus besteht die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** (OP-Maske oder FFP2-Maske), soweit Sie keine ärztliche Bescheinigung haben, die Sie davon befreit.

Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang von Richtung Parkplatz Schlosswiesenschule kommend. In der Halle ist die Laufrichtung vorgegeben und der Ausgang erfolgt über den Ausgang Richtung Neugasse/Schlosssee. Die beiden Ein- bzw. Ausgänge werden durch eine Absperrung voneinander getrennt.

Am Eingang und im Wahllokal steht für alle Wähler und Wählerinnen **Desinfektionsmittel** bereit.

Wenn Sie in die Halle kommen, müssen Sie zunächst Ihre **Wahlbenachrichtigung** abgeben (falls Sie diese vergessen haben, dann den Personalausweis). Daraufhin werden Sie Ihren Stimmzettel und einen desinfizierten Kugelschreiber ausgehändigt bekommen. Damit gehen Sie in eine Wahlkabine und geben Ihre Stimme ab. Sie haben **eine Stimme** zu vergeben. Ihren Stimmzettel werfen Sie anschließend in die Urne, neben welcher sich auch eine Box für die benutzen Kugelschreiber befindet, die Sie dort wieder reinlegen (nicht in der Wahlkabine liegen lassen!).

Anschließend gehen Sie wieder aus der Halle raus. Bitte bleiben Sie nicht vor der Halle stehen, damit sich keine Gruppen bilden.

### Gemeinde bietet Bauplätze an

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 einstimmig beschlossen die gemeindlichen Bauplätze Flst.Nr. 9749 (Am Kalkofen 18 mit 767 m<sup>2</sup>) und Flst.Nr. 9752 (Hoher Markstein 28 mit 828 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Eschelbronn an den Meistbietenden (m/w/d) zu verkaufen, sofern für die Bauplätze jeweils ein Mindestgebot von 250,00 EUR pro m<sup>2</sup> abgegeben wird.

Das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen können Sie online unter [www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de) -> Leben & Wohnen -> Wohnbauplätze abrufen. Im Foyer des Rathauses liegen die Unterlagen ebenfalls aus. Schriftliche Angebote müssen bis zum Donnerstag, den 01.04.2021 12.00 Uhr bei der Gemeinde Eschelbronn eingehen.

## Ein neues Gesicht im Rathaus

Seit Anfang März dürfen wir Elias Biebl bei uns im Eschelbronner Rathaus begrüßen. Herr Biebl wird das Team des Eschelbronner Rathauses für die kommenden fünf Monate unterstützen.



Elias Biebl hat 2018 seine Ausbildung zum Polizisten abgeschlossen. Zuletzt hat er im Innendienst der Polizei Bruchsal in der Führungsgruppe Technik gearbeitet. Herr Biebl ist nun Anwärter für den mittleren Verwaltungsdienst, er macht einen horizontalen Laufbahnwechsel. Dafür absolviert er nun ein Praktikum bei der Gemeinde Eschelbronn und wird als nächstes auch noch Einblicke in die Arbeit des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis erhalten.

Seit einiger Zeit hat Herr Biebl das Radfahren für sich entdeckt. So begleitet ihn sein Rad auch jeden Tag auf seinem Weg von Epfenbach nach Eschelbronn ins Rathaus. Er ist Mitglied im Radsportverein Neckarsulm. Über dieses Hobby freut sich die Gemeinde besonders, da Herr Biebl in diesem Jahr auch fleißig Kilometer für das Stadtradeln in Eschelbronn sammeln kann.

Herr Biebl wird in Eschelbronn sicherlich viele neue Erfahrungen sammeln und neue Einblicke in die Arbeit im Rathaus erhalten.

### Rathaus am Montag, den 15. März 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der Wahlen und der damit verbundenen Nacharbeiten bleibt das Rathaus am **Montag, den 15.03.2021 ganztags für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Für **Notfälle steht Ihnen ein Mitarbeiter unter: 06226- 9509-13** zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!



Die Gemeinde Eschelbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine flexible und zuverlässige

### Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (13 Stunden pro Woche) für unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“. Neben den Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte sind auch Vertretungen in anderen Liegenschaften der Gemeinde möglich.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Tätigkeit in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert sowie sehr guter Infrastruktur (u.a. S-Bahn Anschluss), eine Vergütung nach TVöD inklusive zusätzlicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung und einer außertariflichen Zulage.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder [personalamt@eschelbronn.de](mailto:personalamt@eschelbronn.de) (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

## Termine & Veranstaltungen



### Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick März 2021

#### 2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
18.	19.	11./25.	15.

**Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:**

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
18.	9./23.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

### Nächste Schadstoffsammlung der AVR Kommunal

**Schadstoffmobil der AVR Kommunal ist am Freitag, den 19.03.2021 in Eschelbronn**

**In vielen Haushalten fallen gelegentlich Produkte an, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Bei der Schadstoffsammlung der AVR Kommunal AÖR können diese Stoffe umweltgerecht entsorgt werden. Am Freitag, den 19.03.2021 können die Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe von 14.30 - 17.00 Uhr, auf dem Bauhof, Industriestraße 1, beim Schadstoffmobil abgeben.**

Schadstoffe, wie flüssige Lacke, Pinselreiniger, Pflanzenspritzmittel, Rostschutzmittel, Spraydosen, Reinigungsmittel etc. aus Haushalten werden bei der Schadstoffsammlung in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

**Wandfarben** werden **nicht** beim Schadstoffmobil angenommen, da sie keine Schadstoffe enthalten. Diese Farben gehören ausgehärtet in die Restmülltonne. Die leeren Behälter können über die Grüne Tonne plus entsorgt werden. Leere Farb-, Lackdosen und -eimer sowie leere Spraydosen gehören ebenfalls in die Grüne Tonne plus.

Die Schadstoffe sollten aus Sicherheitsgründen in der Originalverpackung angeliefert werden und auslaufsicher verpackt sein, außerdem dürfen die einzelnen Gebinde nicht schwerer als 20 kg und nicht größer als 30 l sein.

**Autobatterien** (Bleiakkumulatoren) unterliegen einer Pfandpflicht und werden vom Handel zurückgenommen.

**Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen** können bei den AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg kostenlos abgegeben werden.

**Altöl** wird ebenfalls nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen. Hier besteht eine Rücknahmepflicht für den Handel. Tankstellen und Werkstätten nehmen häufig Altöl an.

Die AVR Kommunal bittet die Bevölkerung, Schadstoffe nur zu den angegebenen Terminen beim Personal des Schadstoffmobils abzugeben, um Gefährdungen für spielende Kinder und die Umwelt zu vermeiden.



### Energiespartipp

**Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn**

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien

- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die **nächste telefonische Beratung am Donnerstag, den 08.04.2021** zwischen 16 -18 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750  
Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Zum verschenken

Wohnzimmerausstattung in Eiche Rustikal mit Couch, Tisch und Schrank für Selbstabholer abzugeben.

Bei Interesse bitte unter 0176/80795604 melden.

## Vereine und Organisationen



### Gesangverein „Lyra“ 1864 Eschelbronn e.V.

Mitglied des Badischen Chorverbandes  
Träger der Zelterplakette und der Conradin-Kreuzer-Tafel  
Männerchor und  
Frauenchor „Vocalis“  
Leistungschor beim Badischen Chorverband

### Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann die diesjährige Jahreshauptversammlung nicht zum geplanten Termin im März 2021 stattfinden. Sobald die Landesverordnung die Versammlungsfreiheit wieder zulässt, wird die Vorstandschaft einen Termin bekanntgeben.

### Ehrungen

Unsere vereinsinternen Ehrungen werden traditionsgemäß an der Jahresfeier „S(w)ingender Herbstmarkt“, Mitte November, überreicht. Der letztjährige Termin musste -aus bekannten Gründen- nur wenige Tage vorher leider abgesagt werden.

Der Badische Chorverband sieht vor, die letztjährigen Ehrungen mit den diesjährigen Jubilaren in einer gemeinsamen Veranstaltung zu feiern. Diesem Vorgehen schließen wir uns an und wir werden die Lyra-Ehrungen von 2020 und 2021 in einer Ehrungsfeier zusammenfassen. Der Termin wird selbstverständlich ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben.

*Herzliche Grüße und alles Gute,*

*Ursula Nussko, 1. Vorsitzende, GV „Lyra“ 1864 Eschelbronn e.V.*



### Siedlergemeinschaft Eschelbronn

E-Mail: [sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de](mailto:sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de)  
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>;  
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg/>

### Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum

#### Vor-Ort-Termine im März 2021:

**09.03.2021:** Frühjahres-Schnittkurs in Zuzenhausen. Termin fällt wegen Corona-Pandemie aus

#### Online-Vorträge der Gartenberatung:

Nach erfolgter Anmeldung unter:  
[gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de](mailto:gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de)  
senden wir Ihnen weitere Informationen und den Zugangslink per E-Mail.

**Freitag 05.03.2021, 18.00 bis ca. 19.30 Uhr**

**Thema: Rosen pflanzen - pflegen - schneiden**

Referent: Philippe Dahlmann

Kostenlos

**Donnerstag 18.3.2021 von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr**

**Thema: „Frühjahrschnitt an Obst- und Ziergehölzen“.**

Referent: Sven Görlitz, Gartenberater Verband Wohneigentum

Veranstalter: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Voraussetzung der Teilnahme: Computer mit Kopfhörer oder Lautsprecher und Mikrofon.

Kostenlos

## Obstgarten

Je nach Klimaregion endet für Kernobst der **Baumschnitt** Anfang März oder am Ende der zweiten Dekade. Mit dem Auslichten der Beerensträucher, Aprikosen, Kirschen, Pflaumen und Pfirsiche können Sie sich bis kurz vor der Blüte Zeit lassen.



Für wärmeliebende Obstgehölze ist das Frühjahr die ideale Pflanzzeit.  
© Pixabay

Bei **Pfirsichbäumen** gibt es eine Besonderheit: Neben dem Auslichten der Krone erfolgt kurz vor der Blüte ein «Fruchtschnitt». Die richtige Zeit ist häufig erst im April, wenn die schmalen Blattknospen von den runden Blütenknospen unterscheidbar sind. Dann werden die «falschen Fruchttriebe», die nur Blütenknospen tragen, vollständig entfernt. Die „wahren Fruchttriebe“, an denen die Blüten- von zwei Blattknospen eingerahmt werden, kürzen Sie dann auf 40 bis 60 cm Länge oder auf 4-6 „Dreier-Knospen-Gruppen“. Die kurzen Frucht- oder Buketttriebe an den stärkeren Ästen bleiben ungeschnitten.

Für wärmeliebende Obstgehölze wie Aprikose, Pfirsich, Walnuss und Weinrebe ist das Frühjahr die ideale Pflanzzeit, weil bis zum nächsten Winter viel Zeit zum vollständigen Einwurzeln bleibt.

**Beerenobst** startet mit einer Düngung schwungvoll in die neue Saison. Spezieller „Beerendünger“ mit einem hohen Anteil an Kalium und Magnesium eignet sich besonders. Streuen Sie den Dünger gleichmäßig unter den Sträuchern oder zwischen den Pflanzreihen aus.

**Wolfgang Roth**

Quelle:

Webseite [www.gartenberatung.de](http://www.gartenberatung.de) des Verbandes Wohneigentum

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7, 74927 Eschelbronn

Pfarrer Ralf Krust, Tel. 06226/41856

Email: [eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de](mailto:eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de),

[www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de)

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr + Do. 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: [jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de)

### Kirchliche Nachrichten ab So. 07. März 2021

#### Sonntag, 07.03.

10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn; Kollekte: Zusammenhalt und Gemeinsinn stärken – diakonische Projekte für mehr Gleichberechtigung in einer vielfältigen Gesellschaft / Pfarrer Ralf Krust

9:00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

#### Mittwoch, 10.03.

6:00 Uhr TauFRISCH – Gebets-Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Eschelbronn

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht online

20:00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Krust online

#### Donnerstag, 11.03.

18:30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

#### Samstag, 13.03.

20:00 Uhr Bibelkreis für Jugendliche ab 13 Jahren online

#### Sonntag, 14.03.

9:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust

10:10 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

**Wochenspruch: Lukas 9, 62**

*Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.*

**Liebe Gemeinde,**

Pflügen und zurückschauen gibt krumme Furchen. Was bedeutet das aber für unser Leben, das wir zurückschauen? Es sind die Argumente, die uns von Gott und Jesus Christus fern halten.

Als Kind bin ich zu jung, um an Gott zu glauben.

Als Jugendlicher bin ich zu verliebt, um an Gott zu glauben.

Als Erwachsener bin ich zu beschäftigt, um an Gott zu glauben.

Als alter Mensch bin ich dann zu alt, um an Gott zu glauben.

Und irgendwann bin ich zu tot, und es ist zu spät, um an Gott zu glauben.

Weil Jesus diese, unsere menschlichen Vermeidungsstrategien kennt, macht er uns unmissverständlich klar: Es ist fünf vor zwölf, es ist an der Zeit, um an Gott zu glauben. Entweder dein Leben gehört Gott und du machst ganze Sache mit ihm, oder du kannst es ganz lassen. Werde ganz sein oder lass es ganz sein.

Pfarrer Ralf Krust

**Weltgebetstag der Frauen**

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am 05.03.2021 um 18.00 Uhr in die kath. Kirche Eschelbronn. Seien Sie dabei, denn viele engagierte Frauen tun momentan alles dafür, dass wir - trotz Corona-Pandemie - gemeinsam feiern können.

Oder entscheiden Sie sich für den Alternativgottesdienst am 05.03.2021 um 19.00 Uhr auf Bibel-TV und online unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de).

Inselstaat Vanuatu im Südpazifik.

**Bekanntmachung des Ev. Kirchenbezirks Kraichgau**

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 werden öffentlich bekannt gemacht. Diese sind zwei Wochen, nämlich vom 15.03.2021 bis einschließlich 29.03.2021, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Ev. Dekanat Kraichgau, Pfarrstraße 5, 74889 Sinsheim nach vorheriger Anmeldung im Dekanat aufgelegt: 07261/9249-0 oder [dekanat.kraichgau@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.kraichgau@kbz.ekiba.de)

**Das ANDERE Frauenfrühstück**

Das für den 24.03.2021 geplante Frauenfrühstück im ev. Gemeindehaus Eschelbronn muss aufgrund der momentanen Situation leider abgesagt werden. Als neuen Termin fassen wir den 09.06.2021 ins Auge. Hoffen wir, dass die äußeren Umstände dann diese Veranstaltung erlauben.

**Bibelkreis für Jugendliche ab 13 Jahren**

Ihr möchtet nicht nur in der Bibel lesen, sondern auch erfahren, wie andere junge Menschen ihr Christsein leben? Dann schaltet euch dazu - samstags um 20.00h per Skype. Bitte vorher anmelden unter: [jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de).

**Gruppen und Kreise entfallen oder sind online**

Unsere Gruppen und Kreise pausieren weiter. Aber einige Angebote bieten wir auch online an, z.B. Hauskreis mit Pfarrer Krust **und NEU: Bibelkreis für Jugendliche ab 13.**

Die entsprechenden Verlinkungen finden Sie auf unserer Internetseite oder fragen Sie bei uns im Pfarramt nach (06226/41856).

**Termine - kurzfristige Änderungen möglich**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der momentanen Situation kurzfristige Terminänderungen möglich sind. Bitte beachten Sie unsere Ankündigungen sowie die Informationen auf unserer Homepage. Gerne können Sie uns auch anrufen.

**Fastenaktionen 2021**

[www.7-Wochen-ohne.de](http://www.7-Wochen-ohne.de)

**Woche 3: Das Spiel mit dem Nein (Exodus 1, 15 - 20).** Regeln hinterfragen, Grenzen ausweiten, widerständig sein - wir sind auf der Suche nach der inneren Freiheit, wo die äußere fehlt.

[www.klimafasten.de](http://www.klimafasten.de)

**Woche 3: Eine Woche Zeit ... für eine vegetarische Ernährung:** Wurstbrot zum Frühstück, Schnitzel in der Kantine und Hühnerbrust zum Abendessen: 1.100 Tiere verzehrt jede\*r Deutsche im gesam-

ten Leben - 60kg Fleisch jährlich. Dabei landet nicht einmal die Hälfte eines Schlachttieres bei den Konsumenten, sondern wird anderweitig verwertet. Wir essen zu viele Tiere und das schadet nicht nur dem Klima und den Tieren selbst, sondern auch uns. Ausgewogenes Essen, das weniger tierische Produkte enthält, ist gesund und lecker. Und leichter zuzubereiten, als du denkst.

**Nutzen Sie auch Radio-, Fernseh- und Online-Angebote**

**Digitale Angebote finden Sie unter [www.bibeltv.de](http://www.bibeltv.de), [www.erf.de](http://www.erf.de), [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) (hier sonntags auch ein Online-Gottesdienst).**

**Winterkirche**

Wir begrüßen Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

**Gottesdienste II**

Bitte beachten Sie die Besonderheiten des Infektionsschutzkonzeptes unter [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste) oder als Aushang am Eingang der Kirchen.

**Persönliche Gespräche**

Für persönliche Gespräche steht Pfarrer Krust weiterhin am Telefon gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeantworter, Pfarrer Krust ruft Sie zurück.

**Predigten**

**Sonntagspredigten finden Sie auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese auch gerne nach Hause. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per Mail ([predigtabo@krust.de](mailto:predigtabo@krust.de)).**

**Beten verbindet**

**Die Glocken der Kirchen läuten täglich morgens, mittags und abends, um den Tag zu strukturieren. Nutzen Sie dies für ein Gebet zum Tagesbeginn, ein Mittagsgebet und ein Abendgebet. Vorschläge dazu finden Sie auf unserer Homepage.**

**Außerdem läuten die Glocken der Evangelischen Kirche jeden Abend um 19.00 Uhr für 3 Minuten. Sie rufen auf zum persönlichen Gebet zuhause. Dazu können Sie z.B. eine Kerze ins Fenster stellen. Oder Sie singen am offenen Fenster das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“. Damit zeigen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Umgebung und den Kranken, Einsamen und Trauernden.**

**Gebetsnetz**

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter [gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de).

**Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt**

**So sind wir für Sie erreichbar:**

Telefonnummer: 07263-40921-0

**Telefonische Sprechzeiten:** Mo, Die, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

**Derzeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:** Montag 9.00 – 12.00 Uhr,

Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Homepage:** [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)

In seelsorglichen **Notfällen:** Tel. 07263-40921-29 - Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

**Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein**

**Freitag 05. März 2021, Weltgebetstag der Frauen**

18.00 **Eschelbronn** in der kath. Kirche (Team)

19.00 **Neidenstein** **privates Beten zu Hause** - die Glocken laden Sie dazu ein

**Sonntag 07. März 2021**

8.45 **Eschelbronn** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)

10.15 **Neidenstein** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)

**Dienstag 09. März 2021**

18.00 **Eschelbronn Messfeier** (Kaplan Elekwachi)

**Sonntag 14. März 2021**

10.15 **Eschelbronn Messfeier zum Patrozinium** (Kaplan Elekwachi)

19.00 **Neidenstein Abendandacht (WGL)** mit Musik und Texten „Da wohnt ein Sehnen tief in uns“

**Misereor Fastenaktion 2021**

Unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ wird die Fastenaktion des katholischen Werks für Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR am 21. Februar bundesweit mit einem Festgottesdienst im Hildesheimer Dom eröffnet. Mit der diesjährigen Fastenaktion lädt MISEREOR in Deutschland zu einer Reflexion über Lebensstile und Konsum, die Zusammenhänge von Alltagsgewohnheiten in Deutschland und Missständen im globalen Süden, einen notwendigen sozialen und ökologischen Wandel und Potentiale zur Veränderung ein. Zum zweiten Mal in Folge wird die bundesweite Aktion in die Zeit der Corona-Pandemie fallen und kann nicht wie üblich stattfinden.

Viele Aktivitäten und Spendenaktionen werden daher digital veranstaltet. Jede Spende ist willkommen und jeder Betrag kann Not lindern. Helfen Sie! Spenden per Überweisung an:

Hilfswerk Misereor

IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10 BIC GENODED1PAX

Pax-Bank Aachen

Spendentelefon: 0241 442 125.

**Persönliche Besinnungen zu den Sonn- und Feiertagen der Fasten- und Ostertage liegen in den Kirchen aus**

Der Blick in unsere Gottesdienste zeigt, dass viele Menschen den Gang in die Kirche nicht mehr wagen. Wir wissen, dass jeder seine persönlichen Gründe dafür hat und respektieren dies. Deshalb haben wir uns entschlossen, in der Fastenzeit und den Ostertagen zu den Sonn- und Feiertagen wieder, wie im letzten Jahr, persönliche Besinnungen zum Mitnehmen in den Kirchen auszulegen und zu versenden. Viele aufmerksame Menschen haben diese Besinnungen ihren Nachbarn, Freunden und Verwandten auch zukommen lassen. Machen Sie auch dieses Mal wieder regen Gebrauch davon. Wir werden dieses Jahr in allen Kirchen ein paar Exemplare auslegen, die dann auch nach den Gottesdiensten oder unter der Woche in den geöffneten Kirchen mitgenommen werden können.

**Sprech- und Öffnungszeiten des Pfarrbüros**

Derzeit gelten **eingeschränkte Öffnungszeiten** des Pfarrbüros und zwar wie folgt:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.30 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Telefonisch und per E-Mail sind wir zu den üblichen Sprechzeiten (siehe oben) erreichbar. Sie können uns auch gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

**Erfassung der Kontaktdaten unserer Gottesdienstbesucher und Maskenpflicht**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unseren Gottesdienstbesuchern Name und

Adresse oder Telefonnummer notieren müssen. Dies schreibt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Außerdem besteht **Maskenpflicht in Form einer FFP2- oder OP-Maske während des gesamten Gottesdienstes**. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung dieser Vorschrift. Vielen Dank.

**Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)**

**Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021**

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen um 18.00 Uhr in der Kath. Kirche Eschelbronn

Trotz der immer noch vorherrschenden Corona-Pandemie wird der Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021 stattfinden.

**„Worauf bauen wir?“**

Mit den Frauen aus Vanuatu fragen sich auch angesichts der Corona-Pandemie Frauen rund um den Globus: Was zählt? Was ist wichtig? Was hält uns? Wie überleben wir? All diese Fragen haben für die Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu im Pazifik eine ganz

besondere Bedeutung, da sie durch den Klimawandel mit Erwärmung und dem Anstieg des Meeres, Absterben der Korallenriffe, durch Vulkanausbrüche und Wirbelstürme massiv bedroht sind.

Im Gedankenaustausch, gemeinsamen Gebet wollen wir diese Fragen bereden. Christinnen weltweit feiern zusammen mit den Frauen aus Vanuatu den Gottesdienst.

In dessen Mittelpunkt der Bibelstelle aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Felsenfester Grund für alles Handeln sollen Jesu Worte sein. Im Gebet in unseren Gedanken und der Kollekte wollen wir in weltweiter Solidarität auch unseren Beitrag für die Frauen in VANUATU zum Ausdruck bringen.



**Neuapostolische Kirche**

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
So., 07. 03.	09.30 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst für Entschlafene
Mi., 10.03.	20.00 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes in der Neuapostolischen Kirche Eschelbronn und der besonderen Hygiene-Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie bitten wir Sie, vor einem Gottesdienstbesuch Kontakt mit dem Gemeindevorsteher aufzunehmen. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf [www.nak-heidelberg.de/eschelbronn](http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn)

Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn>

**Kein (PRINT)Portal sondern Regional!**

Wir setzen farbige Akzente für die Metropolregion!

**Unsere Druckproduktionen**

gestalten wir maßgeschneidert für Ihren Erfolg! Nahezu alle Druckstücke fertigen wir bei Partnern in unserer Metropolregion, was heißt: ganz kurze Wege und Termine zum optimalen Preis für unsere Kunden. Eine Vielzahl kompetenter Spezialisten haben wir im direkten Umfeld und täglichen Zugriff. Somit bleibt die Wertschöpfung und Wirtschaftskraft komplett in der Region.



Wir arbeiten aus Überzeugung regional – und gerne auch bald für Sie!

Mit uns können Sie direkt reden!  
☎ 06226-99390  
Ihre Experten: Uwe u. Dennis Schneider

[www.wds-druck.de](http://www.wds-druck.de) · [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)